



## Mitgliederinformation zur Corona-Krise

14. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne senden wir Ihnen die aktuellen Entscheide des Bundesrates betreffend des Coronavirus:

Ab Montag, 19. April, sind [mit Einschränkungen](#) wieder Veranstaltungen mit Publikum möglich, etwa in Sportstadien, Kinos oder Theater- und Konzertlokalen. Auch sportliche und kulturelle Aktivitäten in Innenräumen sind wieder erlaubt, ebenso gewisse Wettkämpfe. Restaurants können ihre Terrassen wieder öffnen.

Und neu: Für Mitarbeitende von Unternehmen, die über ein Testkonzept verfügen und der vor Ort tätigen Belegschaft mindestens einmal pro Woche Testungen anbieten, entfällt bei ihrer beruflichen Tätigkeit die Kontaktquarantäne.

### Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

14.04.2021

**Ab 19. April gilt neu:**

	<b>Wieder geöffnet:</b>		Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)
	Restaurants und Bars draussen		Sportanlagen (auch drinnen)
	<b>Veranstaltungen wieder möglich</b>		Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität
	15 Generell maximal 15 Personen		Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität
	<b>Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich</b>		<b>Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen</b> Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.
	Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.		

**Weiterhin gilt:**

	Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen		Homeoffice-Pflicht		Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)
	Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)		Ausgedehnte Maskenpflicht		Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

**Basismassnahmen bleiben wichtig!**